

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Deckungsstock der INTER Lebensversicherung AG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299004Q6B6J1RWLZG45

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, erhielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Kapitalanlagetätigkeit hat sich im Jahr 2022 verstärkt an Nachhaltigkeitskonzepten ausgerichtet. So wurden neben den etablierten Anlagegrundsätzen zunehmend auch ökologische und soziale Aspekte sowie die Governance bei Anlageentscheidungen berücksichtigt. Im Jahr 2022 wurde die Kapitalanlagestrategie um zahlreiche Ausschlusskriterien zu Gunsten der Nachhaltigkeit ergänzt.

Jede Neuanlage wurde in Bezug auf Nachhaltigkeit zu untersuchen. Nachhaltige Kapitalanlagen wurden bei einem ähnlichen Rendite-Risiko-Profil bevorzugt und sollen weiter ausgebaut werden.

Die Investitionsentscheidungen erfolgten gemäß der Berücksichtigung von Ausschlusskriterien und einem streng eingehaltenen Due-Diligence-Prozess.

Hierzu zählten unter anderem der normbasierte Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, welche Menschenrechtsverletzungen und Kinderarbeit verursachen oder dazu beitragen sowie sektorale Ausschlüsse für Unternehmen, welche kontroverse Waffen oder fossile Brennstoffe wie Öl und Kohle herstellen oder vertreiben.

Es wurde keine Referenzbenchmark für die Erreichung der durch den Deckungsstock der INTER Lebensversicherung AG geförderten ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die INTER Lebensversicherung AG misst die Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale mittels des Anteils von Verstößen gegen die festgelegten Ausschlusskriterien bei der Kapitalanlage sowie des jeweiligen Nachhaltigkeitsratings bei Staaten der Ratingagentur ISS ESG.

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren haben in 2022 sehr gut abgeschnitten. Trotz Neueinführung der Ausschlusskriterien konnten im Direktbestand (Zinsanlagen und Geldmarkt) eine Quote von 86% gemessen werden, welche den neu eingeführten Ausschlusskriterien entsprechen. Allerdings gab es bei nur 3% des Zinsanlagen- und Geldmarktbestands Verstöße gegen die Kriterien, der Rest konnte aufgrund der aktuell noch schlechten Datenabdeckung nicht bewertet werden. Bei den Alternativen Anlagen konnte die INTER Leben eine Abdeckung von 100% der festgelegten Kriterien in 2022 erreichen.

Es befanden sich im Geschäftsjahr 2022 keine Derivate im Bestand der INTER Lebensversicherung AG.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel war es im Geschäftsjahr 2022 die Kapitalanlagetätigkeit verstärkt an Nachhaltigkeitskonzepten auszurichten. So wurden neben den etablierten Anlagegrundsätzen auch ökologische und soziale Aspekte sowie die Governance bei Anlageentscheidungen berücksichtigt und in die Kapitalanlagestrategie mit aufgenommen.

Die INTER Lebensversicherung AG berücksichtigte im Direktbestand (Zins- und Geldmarktanlagen) bei Investitionen in Unternehmen im Bereich „Klima und Umwelt“ unter anderem die Nachhaltigkeitsindikatoren Treibhausgasemissionen und Biodiversität durch Ausschlusskriterien, wie beispielsweise Öl und Kohle, Atomkraft und trug hiermit aktiv zum Klimaschutz bei. Auch soziale Ziele wurden beispielsweise durch den Ausschluss von Investitionen in Staatsleihen von Ländern mit Kinderarbeit gestärkt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologische oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Auch wenn die Kapitalanlagestrategie im Geschäftsjahr 2022 keinen expliziten Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen anstrebte, wurden durch die zum Teil bereits oben erläuterten Ausschlusskriterien bei Investitionen im Deckungsstock der INTER Lebensversicherung AG erhebliche Schäden an ökologischen oder sozial nachhaltigen Anlagezielen ausgeschlossen.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Deckungsstock der INTER Lebensversicherung AG hat kein nachhaltiges Anlageziel und beabsichtigt nicht, nachhaltige Anlagen zu tätigen; daher entfällt dieser Abschnitt.

— *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Deckungsstock der INTER Lebensversicherung AG hat kein nachhaltiges Anlageziel und beabsichtigt nicht, nachhaltige Anlagen zu tätigen; daher entfällt dieser Abschnitt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind keine spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Deckungsstock der INTER Lebensversicherung AG berücksichtigte im Geschäftsjahr 2022 im Direktbestand (Zins- und Geldmarktanlagen) bei Investitionen in Unternehmen im Bereich „Klima und Umwelt“ unter anderem die Nachhaltigkeitsindikatoren Treibhausgasemissionen und Biodiversität durch Ausschlusskriterien, wie beispielsweise Öl und Kohle, Atomkraft sowie kontroverses Umweltverhalten. Darüber hinaus trugen die Ausschlusskriterien in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie kontroverse Wirtschaftspraktiken zur Vermeidung von negativen Auswirkungen im Bereich „Soziales und Menschenrechte“ bei. Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen – vor allem in Bezug auf Umwelt und Soziales – wurden unter anderem durch die folgenden Ausschlusskriterien berücksichtigt: Nicht-Berücksichtigung von Klimaschutz, autoritäre Regime, eingeschränkte Rede- und Pressefreiheit etc.

Die Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.inter.de/fonds>



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	Banken	0,9	Frankreich
2	Supranationale Organisationen	0,7	EU
3	Banken	0,6	Schweden
4	Banken	0,6	Deutschland
5	Fonds	0,6	Luxemburg
6	Banken	0,5	Dänemark
7	Banken	0,3	Dänemark
8	Banken	0,3	Deutschland
9	Banken	0,3	Deutschland
10	Banken	0,3	Deutschland
11	Banken	0,3	Deutschland
12	Fonds	0,3	Luxemburg

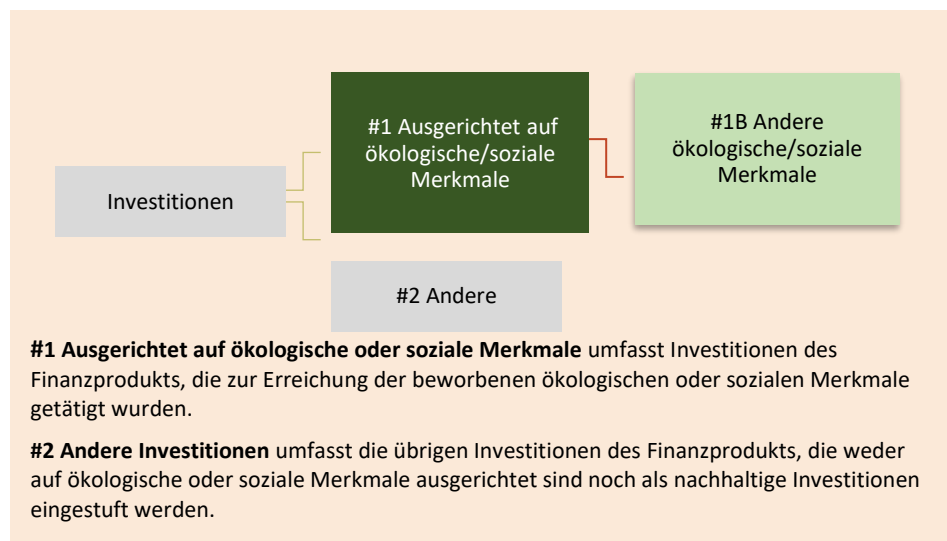


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Deckungsstock der INTER Lebensversicherung AG investierte bei Neuanlagen anhand der intern festgelegten Nachhaltigkeitskriterien. Diese umfassen jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbar Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leitungen entsprechen.



Die Berücksichtigung von sozialen (z.B. durch Ausschluss von Investitionen in Staaten mit eingeschränkter Presse- und Redefreiheit) und ökologischen Merkmalen (u.a. durch einen Ausschluss von Investitionen in Unternehmen mit kontroverser Umweltverhalten) (Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1)) erfolgte bereits bei dem überwiegenden Teil der Kapitalanlagen im Deckungsstock der INTER Lebensversicherung AG.

Per 31.12.2022 machten Investitionen ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale einen Anteil von 88% am Sicherungsvermögen aus. Von den 12% der Kapitalanlagen, welche nicht konform zur Anlagestrategie sind, konnten 11% mangels schlechter Datenlage nicht ausgewertet werden. Somit stand per 31.12.2022 nur 1% des Kapitalanlagebestands im Widerspruch zur Kapitalanlagestrategie.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die INTER Lebensversicherung AG investierte im Berichtsjahr 2022 hauptsächlich in die Sektoren Banken, Fonds und Supranationale Anleihen.

Inwiefern warne die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Deckungsstocks der INTER Lebensversicherung AG hat keine ökologische Zielsetzung mit einem Mindestanteil, welcher an der EU-Taxonomie ausgerichtet ist.

● **Wurden mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

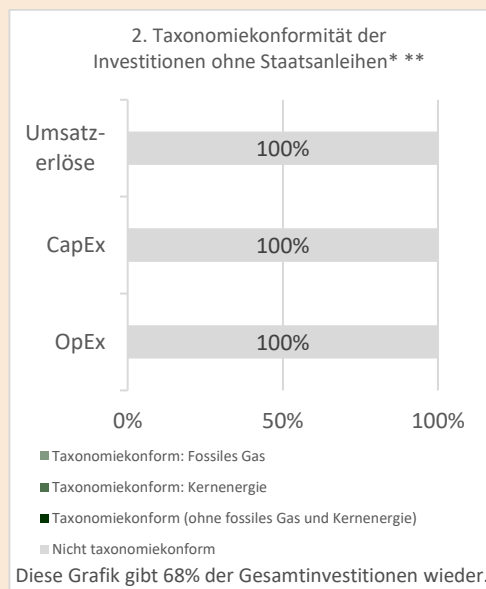
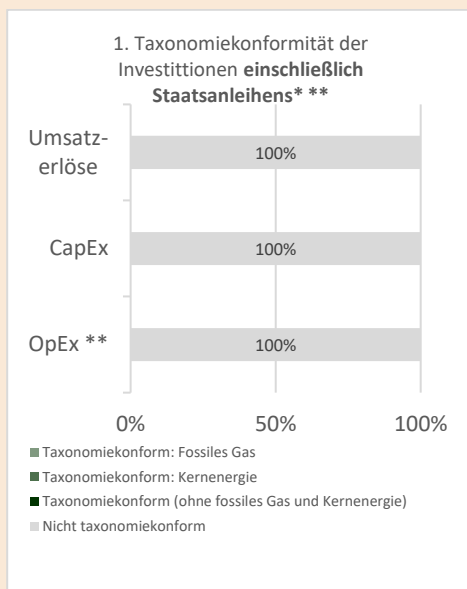
Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgehalten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Aktuell sieht die Strategie der INTER Lebensversicherung AG keinen Mindestanteil an taxonomiekonformen Investitionen vor.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten geflossen sind?**



Der Deckungsstock der INTER Lebensversicherung AG hatte im Berichtszeitraum keinen Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und Ermöglichungstätigkeiten festgelegt.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Aufgrund der ersten Berichtsperiode nach RTS kann kein Vergleich zu vorherigen Berichtsjahren getroffen werden.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Per 31.12.2022 hatte die INTER Lebensversicherung AG 0,2% ihres Kapitalanlagengesamtbstands inkl. Staatsanleihen in taxonomiefähige Kapitalanlagen investiert.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel die die Kriterien  für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Der aktuell ausgewiesene Wert beruht auf einer schlechten Datengrundlage. Hier ist in den nächsten Monaten eine Verbesserung zu erwarten sodass auch die Quote höher ausfallen kann.

Die INTER Lebensversicherung AG hat ihre Strategie um nachhaltige und soziale Kriterien in 2022 erweitert ohne die Aspekte der Konformität zur EU-Taxonomie zu berücksichtigen.

Per 31.12.2022 machten nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel einen Anteil von 88% am Sicherungsvermögen aus. Von den 12% der Kapitalanlagen, welche nicht konform zur Anlagestrategie sind, konnten 11% mangels schlechter Datenlage nicht ausgewertet werden. Somit stand per 31.12.2022 nur 1% des Kapitalanlagebestands im Widerspruch zur Kapitalanlagestrategie.



Welche Investitionen fielen unter “andere Investitionen”, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 Sonstiges fallen Anlagen, von denen nicht erwartet wird, dass sie ökologische und/oder soziale Merkmale fördern oder auch Kassenbestände und andere Bilanzposten, wie zum Beispiel Vermögenswerte ohne Datenverfügbarkeit.

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen wird ein Mindestmaß an Umwelt- und Sozialabsicherungen auf der Grundlage des anwendbaren Negativ-Screenings überprüft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren – Zinsanlagen

Auf Länderebene wurden im Jahr 2022 Mindestanforderungen festgelegt, die erfüllt sein müssen, bevor ein Land in die Länderliste aufgenommen wird, bezugnehmend auf den Corruption Perceptions Index von Transparency International, die Länderliste der Financial Action Task Force (FATF) und das jeweilige Nachhaltigkeitsrating der Ratingagentur ISS ESG.

Für Emittenten der öffentlichen Hand (supranationale Anleihen, Staatsanleihen, Anleihen von RGLA) einerseits und für Emittenten von Unternehmensanleihen mit

öffentlicher Garantie, von Anleihen öffentlicher Unternehmen und von Covered Bonds andererseits wurden jeweils Ausschlusskriterien festgelegt.

Ausschlusskriterien für Zinsanlagen von Emittenten der öffentlichen Hand waren autoritäre Regime, Biodiversität, Kinderarbeit, Klimaschutz, Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit, Rede- und Pressefreiheit, Globaler Friedensindex, Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrechtsverletzungen, Militärbudget und Walfang.

Für Investitionen in Zinsanlagen von Unternehmen bestanden folgende normbasierte Ausschlusskriterien, bei denen das Unternehmen Berichten zufolge zu signifikant oder kritischen negativen Auswirkungen beiträgt oder diese verursacht: Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrechtsverletzungen, kontroverses Umweltverhalten und kontroverse Wirtschaftspraktiken.

Zusätzlich bestanden für Investitionen in Zinsanlagen von Unternehmen sektorbasierte Ausschlusskriterien wie folgt: Alkohol, Tierversuche, Tierschutz, zivile Schusswaffen, kontroverse Waffen, fossile Brennstoffe – Öl und Kohle (jeweils Förderung und Produktion, Reservehaltung, Energieerzeugung), Glücksspiel, Gentechnik, militärische Ausrüstung und Dienstleistung, Atomkraft, Pornografie, Stammzellenforschung (jegliche Beteiligung; embryonale Stammzellen, fötales Gewebe, Klonen etc.) und Tabak.

Die Prüfung der Ausschlusskriterien erfolgte durch die externe Ratingagentur ISS ESG. Sollte ein Emittent durch diese nicht abgedeckt gewesen sein, wurde eine Investition nur möglich, wenn offensichtliche Kontroversen durch eine interne Prüfung ausgeschlossen werden konnten.

Für passive Verstöße gegen die Ausschlusskriterien galt ein Bestandsschutz, d.h. die Anleihen durften bis zur Fälligkeit gehalten werden.

Instrumente von Konzerngesellschaften fielen mit Verweis auf die Nachhaltigkeitsstrategie auf Konzern- bzw. Gruppenebene nicht unter diese Regelungen.

Auf Emissionsebene wurden “thematisch nachhaltige Investitionen” definiert. Diese stellen nachhaltige Anleihen im Sinne der international anerkannten Marktstandards der International Capital Market Association (ICMA) dar. Dabei bedurfte es einer Prüfung durch eine externe Partei (Second Party Opinion).

Im Sinne eines Transformations- und/oder Verbesserungsprozesses war die Investition in eine nachhaltige Anleihe auch möglich, wenn der Emittent gegen etwaige Ausschlusskriterien verstieß.

Nachhaltigkeitsindikatoren – Alternative Anlagen

Für Fondsmanager wurden Ausschlusskriterien festgelegt. So war eine Fondsinvestition nicht möglich, wenn der Fondsmanager über keine

Nachhaltigkeitsstrategie bzw. -leitlinie verfügt oder kein Unterzeichner der UN-PRI war.

Auf Ebene des Investmentobjektes wurden "thematisch nachhaltige Investitionen" definiert. Diese stellten Fondsinvestitionen dar, die sich als Art. 8 oder Art. 9 im Sinne der Offenlegungsverordnung klassifizieren.

Das Ausschlusskriterium „Unterzeichner der UN-PRI“ konnte vernachlässigt werden, sofern sich das Investmentobjekt als "thematisch nachhaltige Investition" klassifizierte.

Für passive Verstöße und Verletzungen galt ein Bestandsschutz. Bei bestehenden Investments waren Nachzeichnungen weiterhin möglich.

Neben den Ausschlusskriterien sollten weitere Nachhaltigkeitsaspekte, abhängig von der zugrunde liegenden Anlageklasse, im Rahmen des Nicht-alltäglichen-Anlagen-Prozesses berücksichtigt werden.

Version: V01

Standdatum: 01.06.2023